

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zzt. gültigen Fassung, des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zzt. gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Burgdorf den Bebauungsplan Nr. 5-12/1 "Nördlich Worthstraße" bestehend aus der nachstehenden textlichen Festsetzung als Satzung beschlossen.

Burgdorf, den 15.05.2018

(LS)

gez. Baxmann

Bürgermeister

Maßgebliche Fassung der Baunutzungsverordnung

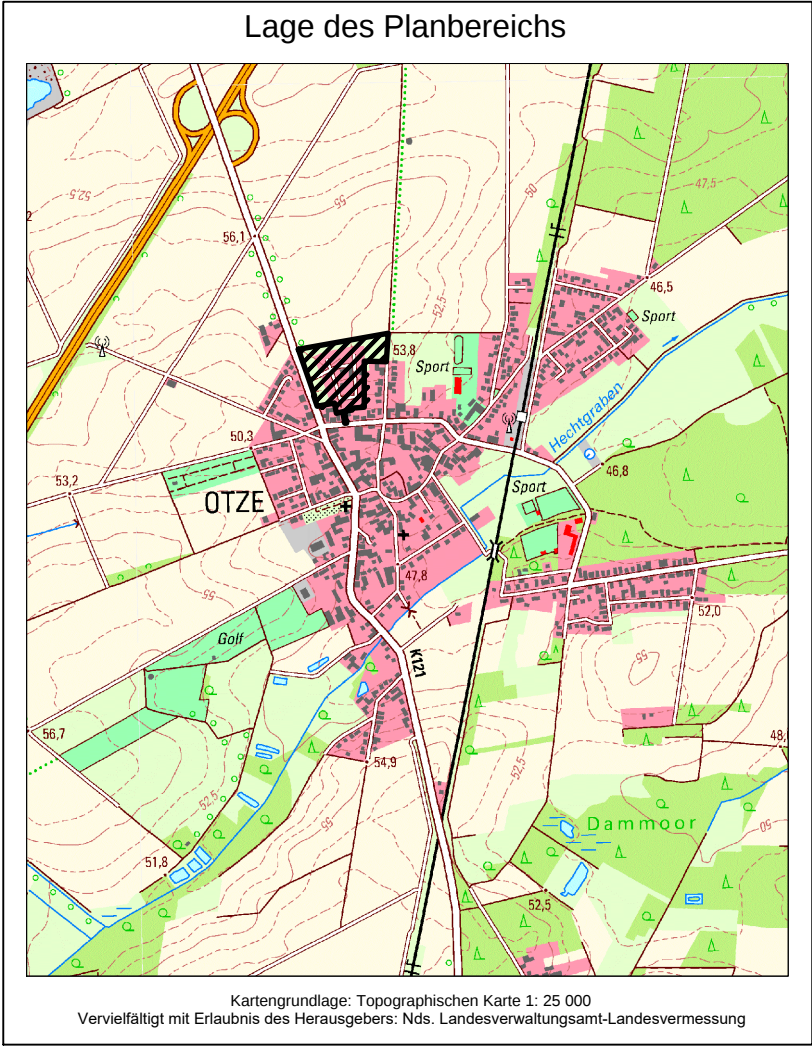
Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I. S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057).

Der Verwaltungsausschuß der Stadt Burgdorf hat in seiner Sitzung am 22.08.2017 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 5-12/1 "Nördlich Worthstraße" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 14.10.2017 ortsüblich bekannt-gemacht worden. Burgdorf, den 15.05.2018 gez. Baxmann Bürgermeister	Der Entwurf des Bebauungsplans Nr.5-12/1 "Nördlich Worthstraße" wurde am 15.03.2017 ausgearbeitet. Burgdorf, den 15.05.2018 Stadtbauamt Stadtplanungsabteilung gez. Fischer Baurat gez. Behncke Abteilungsleiterin
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Burgdorf hat in seiner Sitzung am 22.08.2017 dem Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 14.10.2017 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung haben vom 23.10.1017 bis 23.11.2017 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ausgelegen. Burgdorf, den 15.05.2018 gez. Baxmann Bürgermeister	Der Rat der Stadt Burgdorf hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 12.04.2018 als Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB) und die Begründung als Begründung i.S. von § 9 Abs. 8 BauGB beschlossen. Burgdorf, den 15.05.2018 gez. Baxmann Bürgermeister
Der vom Rat der Stadt Burgdorf als Satzung beschlossene Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs.3 BauGB am 31.05.2018 im Amtsblatt Nr. 22 für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 31.05.2018 rechtsverbindlich geworden. Burgdorf, den 11.06.2018 gez. Baxmann Bürgermeister	Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplans sind die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die Verletzung von Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nicht geltend gemacht worden (§ 215 BauGB). Burgdorf, den 04.06.2019 gez. Baxmann Bürgermeister

Textliche Festsetzung

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 5-12 "Nördlich Worthstraße" wird die Festsetzung 5.1 wie folgt geändert.

- 5.1
- Innerhalb der öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Aktionsfläche" ist das Aufstellen von dem Kinderspiel dienenden Anlagen zulässig.



Stadt Burgdorf

Ortsteil Otze

Bebauungsplan Nr. 5-12/1

"Nördlich Worthstraße"

Datum: 01.12.2017